

Das Projekt:

Offener Koordinierungsprozess Qualitätsentwicklung in der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung – Wissenschaftliche Fundierung und Implementierung

Projektentwicklungspartner:

Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung e.V. (nfb)

Forschungsgruppe Beratungsqualität am Institut für Bildungswissenschaft der Ruprecht-Karls Universität Heidelberg

Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vom 1.9.2009 bis 31.12.2014

Publikationen

Schiersmann, C. / Weber, P. (Hrsg.) (2013): Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung. Eckpunkte und Erprobung eines integrierten Qualitätskonzepts. Bielefeld

nfb/Forschungsgruppe Beratungsqualität am IBW Heidelberg (2014):

- „Professionell beraten: Qualitätsstandards für die Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung“
- „Professionell beraten: Kompetenzprofil für Beratende in Bildung, Beruf und Beschäftigung“
- „Professionell beraten: Qualitätsentwicklungsrahmen für die Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung“

Schiersmann, C. / Petersen, C.M. / Weber, P. (2017): Kompetenzerfassung im Beratungsfeld Bildung, Beruf und Beschäftigung. Instrumente zur Dokumentation, Bewertung und Reflexion von Beratenden. Bielefeld

Beratung und Information

Beim Nationalen Forum Beratung: info@forum-beratung.de
Barbara Lampe (Stellvertretende Vorsitzende)

Herausgeber:

Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung e.V. (nfb)

Kurfürstenstr. 131, 10785 Berlin

Tel.: +49 (0)30 2579 3741; Fax: +49 (0)30 26 10 32 43

info@forum-beratung.de

www.forum-beratung.de

www.beratungsqualitaet.net

April 2018



**Qualitätsentwicklung für die
Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung –
ein Angebot des Nationalen Forums Beratung e.V.
für Beratungseinrichtungen, die mit dem**

BeQu-Label

**ihre Qualitätsarbeit gegenüber Ratsuchenden, Finanziers und
politisch Verantwortlichen dokumentieren möchten**



Das BeQu-Konzept zur Qualitätsentwicklung in der Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung

Hintergrund – Was ist das BeQu-Konzept?

Das BeQu-Konzept wurde vom Nationalen Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (*nfb*) und dem Institut für Bildungswissenschaft der Universität Heidelberg (IBW) zusammen mit zahlreichen Expert*innen aus dem Bereich der Bildungs- und Berufsberatung entwickelt. Das Projekt wurde zwischen September 2009 und Dezember 2014 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

Es handelt sich um ein integriertes Qualitätsmodell basierend auf einem gemeinsam geteilten Beratungsverständnis und einem systemischen Kontextmodell der Beratung (*Quellenangaben auf der Rückseite*). Es besteht aus folgenden Komponenten:

- 19 Qualitätsstandards mit zugehörigen Indikatoren
- Einem Kompetenzprofil für Beratende mit 17 verschiedenen Kompetenzen
- Einem Qualitätsentwicklungsrahmen mit 6 Phasen zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung in Beratungseinrichtungen
- Einem Instrumentarium zur Dokumentation, Bewertung und Reflexion der Kompetenzen von Beratenden.

Die Elemente des BeQu-Konzepts wurden im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung einem Praxistest unterzogen, in rd. 60 Beratungseinrichtungen erprobt und entsprechend den Ergebnissen weiterentwickelt.

Am 27. Juni 2014 verabschiedete die Mitgliederversammlung des *nfb* die BeQu-Qualitätsstandards und das BeQu-Kompetenzprofil als „*nfb-Standards*“ und beauftragte den *nfb*-Vorstand, geeignete Maßnahmen zur Verbreitung und Implementierung der Standards einzuleiten. Seither wurde in zahlreichen Vorträgen, Seminaren, Schulungsveranstaltungen und speziellen BeQu-Workshops das Konzept vermittelt und Qualitätsentwicklungsprozesse in verschiedenen Einrichtungen mithilfe des Qualitätsentwicklungsrahmens (QER) angestoßen bzw. professionell begleitet. Die Idee einer Zertifizierung auf der Basis des BeQu-Konzepts wurde von den Mitgliedern immer wieder diskutiert, aber angesichts noch nicht ausreichender Erfahrungen zunächst zurückgestellt.



Das BeQu-Label

Viele Beratungseinrichtungen, die das BeQu-Konzept im Rahmen des Verbundprojektes in ihrer Organisation erprobt hatten oder die an einem der in den vergangenen Jahren vom *nfb* angebotenen Workshops teilgenommen hatten, möchten ihr Engagement in diesem Bereich – über eine Teilnahmebescheinigung hinaus – gegenüber ihren Kundinnen und Kunden, Unterstützerinnen und Unterstützern transparent machen und hierfür das BeQu-Logo nutzen. Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, hat die Mitgliederversammlung des *nfb* auf ihrer Sitzung am 8. Dezember 2017 Richtlinien für die Nutzung des BeQu-Logos, für welches das *nfb* einen Markenschutz hat, beschlossen.

Nutzung des Logos als „BeQu-Label“

Um einerseits den Missbrauch des BeQu-Logos zu verhindern, andererseits aber den um Qualität bemühten Einrichtungen zu ermöglichen, ihre Qualitätsanstrengungen auf der Grundlage des BeQu-Konzeptes auch nach außen hin zu dokumentieren, können Einrichtungen und Organisationen das Recht zur Nutzung des BeQu-Labels in ihren Medien unter folgenden Bedingungen erhalten:



- Die Nutzung des Das BeQu-Labels muss bei der Geschäftsstelle des *nfb* beantragt werden.
- Es darf nur mit dem Zusatz verwendet werden „Unsere Einrichtung verpflichtet sich, nach den Standards des BeQu-Konzeptes zu arbeiten“.
- Die Einrichtung, die das BeQu-Logo beantragt, verpflichtet sich schriftlich, die *nfb*-Standards zur Beratungsqualität einzuhalten (Selbstverpflichtungserklärung).
- Die Einrichtung muss nachweisen, dass sie an mindestens einem BeQu-Workshop des *nfb* teilgenommen hat.
- Die Einrichtung erklärt sich bereit, dass ein *nfb*-Vertreter/eine *nfb*-Vertreterin die Einrichtung besuchen kann, um sich über die Qualitätsbemühungen zu informieren.
- Bei Annahme des Antrages erhebt das *nfb* eine Schutzgebühr von 300€ zzgl. 7% Umsatzsteuer (321€), die zur Verwendung des BeQu-Labels für 3 Jahre berechtigt.
- Bei offensichtlichen Verstößen gegen die Standards ist das *nfb* berechtigt, die Erlaubnis zur Verwendung des BeQu-Labels mit sofortiger Wirkung zu entziehen.

Das *nfb* stellt ausdrücklich fest, dass es sich bei der Erlaubnis zur Führung des BeQu-Labels nicht um eine Qualitätstestierung handelt.

Ein Antrag kann formlos beim *nfb* per Email gestellt werden (info@forum-beratung.de). Ein Antragsformular kann von der *nfb*-Webseite heruntergeladen werden (http://www.beratungsqualitaet.net/upload/Antragsformular_zur_Nutzung_des_BeQu.pdf). Dem Antrag sind nach Möglichkeit Unterlagen über die antragstellende Organisation und deren bisherige Qualitätsarbeit beizufügen.